

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/2339 –**

### **Mit einer engagierten Politik die EU-Perspektive für die Staaten des westlichen Balkans erneuern**

#### **A. Problem**

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion liegt es im ureigenen Interesse der EU, dass die sechs Staaten des westlichen Balkans – Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien –, die noch nicht Mitglied der EU, aber nur von EU-Mitgliedstaaten direkt umgeben sind, langfristig und nachhaltig zu Stabilität, Rechtsstaatlichkeit, friedlicher Streitbeilegung, gefestigten demokratischen Strukturen und wirtschaftlichem Wohlstand gelangen. Daher muss es, so der Antragstext weiter, das Ziel bleiben, alle sechs Staaten des westlichen Balkans perspektivisch in die EU aufzunehmen. Daher wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, 1. auf EU-Ebene zu erreichen, dass die EU-Beitrittsperspektive für alle sechs Staaten des westlichen Balkans alsbald unzweideutig, glaubhaft und mit greifbaren Fortschritten untermauert wird; 2. darauf zu drängen, dass auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft mit den Kandidatenländern möglichst bald geeignete Zwischenschritte der engeren Anbindung an die EU vereinbart werden; 3. weiterhin konsequent die Erfüllung der EU-Beitrittskriterien zu Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit und dabei insbesondere eine verstärkte Korruptionsbekämpfung einzufordern; 4. von den Kandidatenländern die Übernahme und Umsetzung der Beschlüsse der EU zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einzufordern und zugleich deutlich darzulegen, dass entgegengesetzte Handlungen den Beitrittsprozess erheblich gefährden, gar stoppen oder eine Vollmitgliedschaft verhindern können; 5. sich für eine konsequente und mit neuem Momentum versehene Fortsetzung des Berliner Prozesses mit neuen Impulsen und einem deutlichen Zeichen für eine gemeinschaftliche strategische Westbalkanpolitik an der Seite der EU einzusetzen; 6. sich für die NATO-Mitgliedschaft aller Staaten des westlichen Balkans einzusetzen und diese bei Stellung eines Antrags auf Mitgliedschaft im Bewerbungsprozess zu unterstützen; 7. sich auf europäischer Ebene für die Anerkennung des Kosovo als unabhängiger Staat stark zu machen und in diesem Zusammenhang insbesondere auf die EU-Mitgliedstaaten einzuwirken, die das Kosovo trotz Erfüllung aller Voraussetzungen und Bedingungen immer noch nicht anerkennen und dabei auf die

durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine neu zu bewertende Sicherheitslage in Europa hinzuweisen; 8. auf Bulgarien einzuwirken, nicht länger der Eröffnung von EU-Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien entgegenzustehen; 9. weiterhin sicherzustellen, dass eine Verhandlung erster Beitrittskapitel mit Albanien erst erfolgt, wenn die dafür von den EU-Staats- und -Regierungschefs am 24. März 2020 festgelegten Vorbedingungen und damit auch die neun Bedingungen des Bundestages aus seinem Beschluss vom 26. September 2019 vollständig erfüllt sind; 10. sich dafür einzusetzen, dass die weit fortgeschrittenen Verhandlungen mit Montenegro möglichst bald erfolgreich abgeschlossen werden und für das Land umgehend Zwischenschritte der engeren Anbindung an die EU bis zur Vollmitgliedschaft vorgesehen werden; 11. Serbien zu drängen, dass die Kriterien für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Medienfreiheit schneller erfüllt werden, um einen möglichst baldigen Abschluss der Verhandlungen zu erreichen; 12. zugleich klarzumachen, dass ohne eine umgehende Übernahme und Umsetzung aller GASP-Beschlüsse einschließlich der im Zusammenhang mit der russischen Aggression gegen die Ukraine beschlossenen Sanktionen ein Abschluss der EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien nicht möglich sein wird; 13. in einen intensiven Dialog mit Bosnien und Herzegowina zu treten mit dem Ziel, die institutionelle Blockade zu überwinden, um eine Stärkung der Gesamtstaatlichkeit zu erreichen; 14. dem Deutschen Bundestag zeitnah ein Konzept vorzulegen, wie sie den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina in seinem schwierigen Amt stärker unterstützen will; 15. das Amt des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für den westlichen Balkan mit Kompetenzen auszustatten, damit das Amt einen wirklichen Mehrwert für die deutsche Politik und dessen Sichtbarkeit in dieser Region bringen kann.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Keine.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/2339 abzulehnen.

Berlin, den 19. Oktober 2022

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Thomas Erndl**  
Vorsitzender

**Adis Ahmetovic**  
Berichterstatter

**Peter Beyer**  
Berichterstatter

**Boris Mijatović**  
Berichterstatter

**Ulrich Lechte**  
Berichterstatter

**Petr Bystron**  
Berichterstatter

**Sevim Dağdelen**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Adis Ahmetovic, Peter Beyer, Boris Mijatović, Ulrich Lechte, Petr Bystron und Sevim Dağdelen

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/2339** in seiner 43. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion liegt es im ureigenen Interesse der EU, dass die sechs Staaten des westlichen Balkans – Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien –, die noch nicht Mitglied der EU, aber nur von EU-Mitgliedstaaten direkt umgeben sind, langfristig und nachhaltig zu Stabilität, Rechtsstaatlichkeit, friedlicher Streitbeilegung, gefestigten demokratischen Strukturen und wirtschaftlichem Wohlstand gelangen. Daher muss es, so der Antragstext weiter, das Ziel bleiben, alle sechs Staaten des westlichen Balkans perspektivisch in die EU aufzunehmen. Daher wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, 1. auf EU-Ebene zu erreichen, dass die EU-Beitrittsperspektive für alle sechs Staaten des westlichen Balkans alsbald unzweideutig, glaubhaft und mit greifbaren Fortschritten untermauert wird; 2. darauf zu drängen, dass auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft mit den Kandidatenländern möglichst bald geeignete Zwischenschritte der engeren Anbindung an die EU vereinbart werden; 3. weiterhin konsequent die Erfüllung der EU-Beitrittskriterien zu Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit und dabei insbesondere eine verstärkte Korruptionsbekämpfung einzufordern; 4. von den Kandidatenländern die Übernahme und Umsetzung der Beschlüsse der EU zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einzufordern und zugleich deutlich darzulegen, dass entgegengesetzte Handlungen den Beitrittsprozess erheblich gefährden, gar stoppen oder eine Vollmitgliedschaft verhindern können; 5. sich für eine konsequente und mit neuem Momentum versehene Fortsetzung des Berliner Prozesses mit neuen Impulsen und einem deutlichen Zeichen für eine gemeinschaftliche strategische Westbalkanpolitik an der Seite der EU einzusetzen; 6. sich für die NATO-Mitgliedschaft aller Staaten des westlichen Balkans einzusetzen und diese bei Stellung eines Antrags auf Mitgliedschaft im Bewerbungsprozess zu unterstützen; 7. sich auf europäischer Ebene für die Anerkennung des Kosovo als unabhängiger Staat stark zu machen und in diesem Zusammenhang insbesondere auf die EU-Mitgliedstaaten einzuwirken, die das Kosovo trotz Erfüllung aller Voraussetzungen und Bedingungen immer noch nicht anerkennen und dabei auf die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine neu zu bewertende Sicherheitslage in Europa hinzuweisen; 8. auf Bulgarien einzuwirken, nicht länger der Eröffnung von EU-Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien entgegenzustehen; 9. weiterhin sicherzustellen, dass eine Verhandlung erster Beitrittskapitel mit Albanien erst erfolgt, wenn die dafür von den EU-Staats- und Regierungschefs am 24. März 2020 festgelegten Vorbedingungen und damit auch die neun Bedingungen des Bundestages aus seinem Beschluss vom 26. September 2019 vollständig erfüllt sind; 10. sich dafür einzusetzen, dass die weit fortgeschrittenen Verhandlungen mit Montenegro möglichst bald erfolgreich abgeschlossen werden und für das Land umgehend Zwischenschritte der engeren Anbindung an die EU bis zur Vollmitgliedschaft vorgesehen werden; 11. Serbien zu drängen, dass die Kriterien für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Medienfreiheit schneller erfüllt werden, um einen möglichst baldigen Abschluss der Verhandlungen zu erreichen; 12. zugleich klarzumachen, dass ohne eine umgehende Übernahme und Umsetzung aller GASP-Beschlüsse einschließlich der im Zusammenhang mit der russischen Aggression gegen die Ukraine beschlossenen Sanktionen ein Abschluss der EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien nicht möglich sein wird; 13. in einen intensiven Dialog mit Bosnien und Herzegowina zu treten mit dem Ziel, die institutionelle Blockade zu überwinden, um eine Stärkung der Gesamtstaatlichkeit zu erreichen; 14. dem Deutschen Bundestag zeitnah ein Konzept vorzulegen, wie sie den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina in seinem schwierigen Amt stärker unterstützen will; 15. das Amt des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für den westlichen Balkan mit Kompetenzen auszustatten, damit das Amt einen wirklichen Mehrwert für die deutsche Politik und dessen Sichtbarkeit in dieser Region bringen kann.

### **III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses**

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2339 in seiner 22. Sitzung am 19. Oktober 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat über die Vorlage auf Drucksache 20/2339 in seiner 24. Sitzung am 19. Oktober 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Berlin, den 19. Oktober 2022

**Adis Ahemtovic**  
Berichterstatter

**Peter Beyer**  
Berichterstatter

**Boris Mijatović**  
Berichterstatter

**Ulrich Lechte**  
Berichterstatter

**Petr Bystron**  
Berichterstatter

**Sevim Dağdelen**  
Berichterstatterin





